

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2018 -  
Beteiligungsbericht 2018**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Finanzausschuss	03.02.2020
Rechnungsprüfungsausschuss	04.02.2020
Rat	06.02.2020

**Beschluss:**

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung****Begründung**

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerschaft hatte die Stadt nach bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung des § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) einen Bericht über ihre Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht sollte insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG) sowie die darauf beruhende am 19.12.2018 veröffentlichte Kommunalhaushaltsverordnung sind mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG Nordrhein-Westfalen) vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kommunalverwaltung Anwendung. Somit erfolgt die Vorlage dieses Beteiligungsberichtes noch nach der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der nun vorliegende Bericht enthält neben den Informationen zu den direkten Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln auch diejenigen Gesellschaften, an denen die Stadt Köln durchgerechnet mittelbar Geschäftsanteile von mindestens 25 % hält. Die Form der Berichterstattung über diese mittelbaren Unternehmen geht über die Anforderungen des § 52 GemHVO hinaus, da auch die Lageberichte wiedergegeben werden.

Außerdem enthält der Bericht entsprechende Informationen über die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Köln.

Hervorzuheben ist ferner, dass die Stellungnahmen der Gesellschaften zur Anwendung des städtischen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) seit 2013 in den Beteiligungsbe-

richt aufgenommen wurden.

Einer Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend, wurde in den Beteiligungsbericht ergänzend eine graphische Darstellung der Geldflüsse in den Gesellschaften des Stadtwerke-Konzerns aufgenommen. Außerdem wird das Datenmaterial nach Beteiligung der politischen Gremien im Internet veröffentlicht, um die Handhabung für die interessierte Öffentlichkeit zu erleichtern.

Grundlage für die Darstellung wirtschaftlicher Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften bilden die aktuellsten geprüften Jahresabschlüsse 2018, die Lageberichte 2018 sowie die Wirtschaftspläne 2019. Im Übrigen basieren die Angaben – sofern nicht anders angegeben – auf dem Stand 31.12.2018.

Nach Behandlung des Berichts im Rechnungsprüfungsausschuss, im Finanzausschuss und im Rat wird die Verwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme, die in der Kämmerei/Beteiligungsverwaltung erfolgen kann, im Amtsblatt hinweisen.

Anlage

Der Bericht ist im Ratsinformationssystem unter folgendem Link einsehbar:

[https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=93246&search=1](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=93246&search=1) .